

Informationen zum PROMOS-Stipendienprogramm

Kombinations- und Anrechnungsregelungen

BAföG-Leistungen und PROMOS

PROMOS-Stipendien müssen bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG angezeigt werden.

DAAD-Individualstipendien und PROMOS

dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Deutschlandstipendium und PROMOS

können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

Stipendien aus deutschen öffentlichen Mitteln und PROMOS

Doppelförderungen aus deutschen öffentlichen Mitteln und PROMOS sind **nicht zuwendungsfähig**. Werden durch deutsche öffentliche Mittel Auslandsaufenthalte gefördert, ist maßgeblich, welcher Zweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit deutschen öffentlichen Mitteln derselbe Zweck verfolgt wird. Studierende müssen eine PROMOS-Förderung bei anderen öffentlichen deutschen Stipendiengebern anzeigen.

Stipendien aus privaten Mitteln und PROMOS

können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung der Hochschule Sankt Georgen durchgeführt werden.

DAAD-Gruppenversicherung

Es besteht die Möglichkeit, eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung über den Gruppentarif des DAAD abzuschließen.

Informationen unter: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>